

Platzordnung des HSV Kremmen / Schwante 1979 e. V.

Für ein angenehmes Miteinander auf dem Hundepplatz bitten wir alle Mitglieder und Gäste um gegenseitige Rücksichtnahme, Disziplin und Mitarbeit bei der Einhaltung der nachfolgenden Regeln:

- Das Betreten des Hundepplatzes sowie die Nutzung der Trainingsgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden jeglicher Art, weder für Personen- noch für Sach- oder Vermögensschäden. Eltern haften für ihre Kinder.
- Mitglieder des Hundesportvereins Kremmen/Schwante können den Übungsplatz zu jeder Zeit zu allen satzungsgemäßen Zwecken nutzen.
- Gäste können den Übungsplatz während der Übungsstunden oder nach Absprache mit dem Vorstand nutzen.
- Jeder Nutzer des Vereinsgeländes und der vereinseigenen Geräte hat diese vor Beschädigungen oder Verlust zu schützen.
- Beschädigungen sind unverzüglich zu beheben bzw. dem Vorstand mitzuteilen.
- Die Mitnahme von Vereinseigentum bedarf der Zustimmung des Vorstandes.
- Eine Untervermietung des Vereinsgeländes ist prinzipiell nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. (Siehe auch FO)
- Nur Hunde mit gültigem Impfschutz (Staupe, Leptospirose, Parvovirose, Hepatitis und Tollwut - in begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand über Ausnahmeregelungen entscheiden, ein Nachweis über eine gültige Tollwutschutzimpfung ist allerdings immer unerlässlich) und gültiger Hundehaftpflichtversicherung dürfen das Vereinsgelände betreten.
- Verwendete Leinen und Halsbänder/Geschirre müssen aufgrund ihrer Bauart und Beschaffenheit ein sicheres Führen des Hundes ermöglichen.
- Die Mitnahme, das Tragen oder gar die Anwendung von Elektrostimulanzgeräten oder in ihrer Funktion Aussehen ähnlichen Geräten ist untersagt und führt zum sofortigen Vereinsausschluss / Platzverbot.
- Der Einsatz von jeglichen Stachelhalsbändern (Korallen) ist untersagt und führt zum sofortigen Vereinsausschluss / Platzverbot.
- Unzulässig sind ebenfalls: Moxonleinen ohne Zugstop, Erziehungsgeschirre mit Zugwirkung unter den Achselhöhlen, Bell-Stop-Geräte, ferngesteuerte Sprühstoßhalsbänder und alle weiteren tierschutzrelevanten Methoden und Hilfsmittel. Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind einzuhalten.
- Krankheitsverdächtige Hunde dürfen nicht auf das Vereinsgelände mitgeführt werden.
- Läufe Hündinnen müssen so gehalten werden, dass sie das Training mit den Rüden nicht behindern (z. B. im Auto belassen) und dürfen erst als letzte das Training aufnehmen.
- Das Befahren des Vereinsgeländes sollte zur Schonung des Rasens eine Ausnahme bleiben.
- Vor Betreten des Übungsplatzes ist den Hunden ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu lösen. Sollte der Hund sich doch einmal auf dem Übungsgelände lösen, ist der Kot vom Hundeführer umgehend zu entfernen.
- Es wird gebeten, die Hunde am Markieren von Geräten, Wassernäpfen etc. zu hindern.
- Hunde sind auf dem Vereinsgelände an der Leine zu führen.
- Der unmittelbare Eingangsbereich ist freizuhalten, um allen Hundeführern mit ihren Hunden einen ungestörten Durchgang vom und zum Übungsplatz zu ermöglichen.
- Die Unterbringung der Hunde sollte möglichst in den Boxen erfolgen.
- Anbindungen sind außerhalb der hauptsächlich benutzten Wege nur mit einer sicheren Halsung/Geschirr und an möglichst kurzer Leine - unter Beachtung des Tierschutzes - vorzunehmen.
- Am Zaun zum Übungsplatz darf keine Anbindung erfolgen.
- Das Anbinden vor den Boxen ist auch Sicherheitsgründen zu unterlassen.
- Abfall wie Dosen, Flaschendeckel, Verpackungen von Baumaterial sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Den Weisungen der Ausbilder ist im Interesse einer qualifizierten Ausbildung und zur Vermeidung von Unfällen zwingend nachzukommen.
- Sollte es während des Trainings zu Unfällen kommen ist aus versicherungsrechtlichen Gründen eine entsprechende Unfallmeldung an den Vorstand mit Benennung von Unfallzeugen, Unfalltag, Unfallzeit und dem Unfallhergang einzureichen.

In Kraft treten

Die Platzordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung und Unterzeichnung durch drei Vorstandsmitglieder in Kraft. Sie gilt für alle Mitglieder, auch für jene, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen haben.

Außer Kraft treten

Mit in Kraft treten dieser Platzordnung des HSV Kremmen / Schwante 1979 e.V. verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

